

glaubt. V. 290 'luxurians' ist augenfällige Interpolation; Walther sollte 'luxurians media mensa residere'; die allerdings wenig geschmackvolle, aber durch v. 315 hinlänglich belegte Personification der Luxuria misfiel dem Schreiber oder wurde von ihm nicht verstanden.

477 sehe ich 'et' als Interpolation an; der Schreiber wollte die bei Ekkehard seltene Elision vor 'h' wegschaffen.

557 wird 'ridens' nicht verstanden. Walther lacht über die frühere, wie es jetzt scheint, ganz unnöthige Angst Hildgunds; flugs setzt B 't' *dicens* darüber! Dies steht thatsächlich von erster Hand.

659 ist 'iniuste' wohl beabsichtigt, im Sinne von 'auch nur mit einem Schein des Rechts'.

973 'cursuque' ist doch aus einem Schreib- oder Lesefehler 'cursumque' für 'rursumque' hervorgegangen, geradeso wie v. 215 'paulatim' aus 'palatini' durch Vermittelung eines 'palatim'.

Warum Meyer v. 1057 unter die geringfügigen Verderbnisse zählt, weiss ich nicht; wäre 'luci' wirklich die Lesart von B¹, so wäre es eine Verballhornung der schlimmsten Art; aber 'luci' ist nicht nur von anderer, sondern von ganz junger Hand; von der La. der 1. Hand ist das geschwänzte 'e' noch deutlich zu sehen.

1079 ist 'propinquis' infolge der vorangehenden Worte 'sociis' und 'cognatis' zwar nicht durch eigentliche Interpolation entstanden, aber doch keine so ganz leichte Verderbnis.

1242 hatte B 'fueras' eingesetzt aus grammatischer Erwägung, liess es dann aber des folgenden 'appetat' wegen fallen; 'conspectibus' wegen 'visus'.

1321 ist mir 'absenserat' für 'persenserat' unklar, wenn nicht etwa 'absens erat' gemeint und dies für ein 'praesens erat' geschrieben ist.

1350 'Haganon sic' aus dem oben besprochenen v. 1160 zu erklären.

Das uneingeschränkte Zutrauen, mit welchem Meyer der Brüsseler Hs. entgegenkommt, ist darnach wenig berechtigt; auch sie 'leidet an allen Gebrechen, mit denen Handschriften behaftet sind'.

Auch die Trierer Hs. ist nicht frei von zahlreichen Schreibfehlern und Interpolationen. Gleich im Prolog ist v. 15 in ihr 'hoc det' geschrieben für 'det pater', was keine Construction giebt. Ich denke, v. 15 gehört vor v. 14, und alle drei Verse 13. 15. 14 in dieser Abfolge nach v. 8.